

# Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

[www.bbik.de](http://www.bbik.de)

## Vorstand und Geschäftsführung wurden entlastet

### Bericht aus der 15. Sitzung der 4. Vertreterversammlung

Am 18. März 2011 fand in Potsdam die 15. Sitzung der 4. Vertreterversammlung der BBIK mit vorangegangener Vorstandssitzung statt.

Es stand ein breites Arbeitspensum an, so dass die Tagesordnung gut gefüllt war.

Einleitend berichtete Vizepräsident Horst Naß über die Arbeit des Vorstandes aus der vorangegangenen Arbeitsperiode.

Die Vertreter wurden u.a. über die bevorstehende Auslobung des Brandenburgischen Baukulturpreises 2011 informiert. Diese fand am 4. April 2011 durch den Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Dipl.-Ing. Jörg Vogelsänger in einem Pressegespräch statt. Schwerpunkt bildet die Gemeinschaftsarbeit von Ingenieuren und Architekten aus allen Fachrichtungen, dieses in fünf Fachsparten. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Weiterhin wurde darüber berichtet, dass sich aus einer Aufstellung zur Mitgliederstruktur ein leichtes aber stetiges Absinken ergibt. Von 148 Reduzierungsanträgen sind bereits 68 entschieden. Bei den Gründen zeigt sich schwerpunktmäßig die oft schlechte wirtschaftliche Lage.

Im Weiteren beschrieb Vizepräsident Horst Naß, was im Rahmen verschiedener Beschwerdeverfahren durch die Kammer erfolgt ist. Dabei geht es um z.T. Mängel bei



Foto: pixelio.de/ S.Hofschläger

der Erarbeitung von Bauvorlagen.

In mehreren Vorstößen wurde gegenüber der Landesregierung auf Probleme bei der Vergabe öffentlicher Aufträge hingewiesen. Dieses betrifft die Kommunal-

verfassung, aber auch den Umfang an Tiefbau- / Straßenbau-Maßnahmen. Bei der Obersten Bauaufsichtsbehörde wurden Vorschläge zu einem verbesserten Verfahren für Objektplaner bezüglich der Objektüberwachung und den daraus resultierenden Versicherungspflichten gemacht.

Erläuterungen zum Haushaltsabschluss 2010 und Ergebnisse der prüferischen Durchsicht standen ebenfalls auf der Tagesordnung.

Vizepräsident Dr. Dieter Zauft verwies auf den allen Vertretern mit der Einladung übergebenen Haushaltsabschluss 2010. Unter intensiven Bemühungen durch Vorstand und Geschäftsstelle der BBIK kann auf einen ausgeglichenen Abschluss gegenüber einem zunächst geplanten Verlust hingewiesen

#### INHALT

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>LEITARTIKEL</b><br/>Der erste Schritt ist die Schlichtung<br/>Seite 3</li> <li>■ <b>ARBEITSGRUPPEN</b><br/>Neuer Leitfaden Nachhaltiges Bauen<br/>Seite 4</li> <li>2. Ingenieurrechtstag der BBIK<br/>Seite 4</li> <li>■ <b>KAMMER AKTUELL</b><br/>Mitgliederversammlung in Götz<br/>Seite 6</li> <li>Frühlingsfest<br/>Seite 7</li> <li>Nagelplattenkonstruktionen sorgfältiger planen<br/>Seite 8</li> <li>■ <b>MENSCHEN DATEN FAKTEN</b><br/>Die Kammer gratuliert<br/>Seite 9</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>ALLES WAS RECHT IST</b><br/>HOAI-Mindestsätze einhalten<br/>Seite 9</li> <li>Änderung der Vergabeverordnung<br/>Seite 10</li> <li>„Selbstbeseitigungsrecht“ vereinbaren<br/>Seite 10</li> <li>■ <b>TERMINE</b><br/>Seminare und Kammertermine<br/>Seite 11</li> <li>Fachseminar „Planen und Bauen im Bestand“<br/>Seite 11</li> <li>Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter <a href="http://www.bbik.de">www.bbik.de</a></li> </ul> |
|--|--|

**Fortsetzung von Seite 1**

werden. Der Beschluss zur Erhöhung der Gebühren für bauvorlageberechtigte Nichtmitglieder hat sich zwar positiv ausgewirkt, doch besteht die Gefahr eines gegenwärtig laufenden Gerichtsverfahrens dazu.

Mehrere Vertreter stellten Rückfragen zu Einzelpositionen, insbesondere zu Rückstellungen, zu Gebühren von Nichtmitgliedern, zur Arbeit von Ausschüssen.

Der Wirtschaftsprüfer der BBIK erläuterte die Bilanzaufstellung. Er lobte die positive Wirtschaftsführung und die Möglichkeit einer sehr frühzeitigen Erstellung des Haushaltsabschlusses sowie der Wirtschaftsprüfung. Im Anlagevermögen sehe er einen gewissen Investitionsstau. Er machte deutlich, dass durchaus mit einem Sinken der Einnahmen in den nächsten Jahren zu rechnen sei. Eine gute Basis für die weitere Kammerarbeit ist, dass sich die liquiden Mittel nochmals leicht erhöht haben.

In den nächsten Jahren wird sich jedoch die finanzielle Sicherung schwierig gestalten. Die liegt u.a.

an der Überalterung der Kammer, aber auch an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Ingenieurbüros.

Im weiteren Verlauf der Vertreterversammlung wurde die Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für 2010 beschlossen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt auf der Vertreterversammlung waren Informationen aus einigen Ausschüssen.

Vertreter Bernd Packheiser berichtete als Vorsitzender des Honorar- und Vertragsausschusses (HVA) über dessen Arbeit aus den vergangenen eineinhalb Jahren. Der Wechsel im Justitiariat habe zeitweise den Kontakt zur Geschäftsstelle beeinträchtigt.

Mit der Baukammer Berlin gebe es weiterhin eine gute Zusammenarbeit. 2010 wurden 22 Anfragen bearbeitet. Gebühreneinnahmen daraus waren nur minimal.

Zum Satzungs- und Rechtsausschuss (SuRA) bestehe eine direkte Arbeitsverbindung, aber auch zum Schlichtungsausschuss und zum

Ausschuss Berufsrecht und Berufsethik. Im Kammer-Report hat der HV-Ausschuss drei Berichte veröffentlicht.

Es wurde nochmals erklärt, dass viele Aktivitäten des Vorstandes nicht immer zu einer deutlichen Öffentlichkeitswirksamkeit führen können. Dazu gehören die zahlreichen Gespräche und Treffen mit Vertretern des Landesparlamentes und der Landesregierung, bei denen u.a. die Weiterentwicklung der Novelle der HOAI, die Erhaltung des Studienabschlusses als „Diplom-Ingenieur“, aber auch die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Ingenieure besprochen werden.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 10. Juni 2011 im Haus der Wirtschaft (Sitz der BBIK), Schlaatzweg 1, in Potsdam statt.

Für Anregungen und Hinweise bezüglich der Kammerarbeit kann sich jedes Mitglied an einzelne Vertreter, aber auch an den Vorstand und die Geschäftsstelle wenden.

-ww-

## 16. Ingenieurkammertag

Liebe Kammermitglieder,  
die Brandenburgische Ingenieurkammer lädt Sie recht herzlich zum **16. Ingenieurkammertag am 17. Juni 2011 in das SEMINARIS Seehotel Potsdam** ein.

Mit der Ganztagsveranstaltung bieten wir Ihnen wieder umfangreiche Informationen zu einem ingenieurrelevanten Thema. Gemäß Weiterbildungsrichtlinie der BBIK wird der Ingenieurkammertag wieder mit acht Weiterbildungspunkten anerkannt.

In den kommenden Tagen erhalten Sie das Programm per E-Mail sowie über den Postweg.

Gern können Sie bei Ihren Kollegen oder allgemein in Ihrem Berufsfeld für die Veranstaltung werben.

## Konflikte mit dem Bauherrn: Der erste Schritt ist die Schlichtung

Der Schlichtungsausschuss arbeitet auf der Grundlage einer Schlichtungsordnung, die von der Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer am 30.09.2004 beschlossen wurde und seit dem 06.12.2004 in Kraft ist. In Teil I, § 1, Absatz (1) heißt es: Der Schlichtungsausschuss regelt die freiwillige gütliche Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammermitgliedern, Anwältern, auswärtigen Beratenden Ingenieuren, bauvorlageberechtigten Ingenieuren, auswärtigen bauvorlageberechtigten Ingenieuren, Partnern einer Partnerschaft und Gesellschaftern oder geschäftsführenden Personen einer Kapitalgesellschaft oder zwischen diesen und Dritten ergeben.

Dem Schlichtungsausschuss gehören neben mir als Vorsitzenden die Kollegen Klaus-Dieter Abraham, Eckart Adolph, Rainer Blumentritt, Gerhard Dahms, Norbert Jung und Thomas Plaetschke an.

Der Schlichtungsausschuss wird nur bei Bedarf einberufen. Im Falle einer Streitigkeit wendet sich eine der Parteien an die Kammer oder auch direkt an mich persönlich mit der Schilderung des Konfliktes. Danach erfolgt ein formaler Antrag auf Schlichtung, der dann mit entsprechenden Unterlagen eingereicht wird. Daraufhin muss auch die andere beteiligte Partei erklären, dass sie mit der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens einverstanden ist.

An diesem Punkt endet etwa die Hälfte aller eingereichten Anträge. Das sind überwiegend die Streitigkeiten, bei denen dann schon Rechtsanwälte beauftragt sind und eine gerichtliche Auseinandersetzung vorbereitet wird. Mit der anderen Hälfte beschäftigt sich dann der Schlichtungsausschuss und bereitet als ersten Schritt ein Klä-

rungsgespräch vor. In diesem Klärungsgespräch können alle Beteiligten ihre Sicht auf den Streitpunkt darstellen und vor allem der Gegenseite zuhören, was erfahrungsgemäß am schwersten fällt.

Die Konflikte entstehen immer nach ähnlichem Muster: Ein Bauvorhaben wird zwischen einem Kammermitglied und der Bauherrenschaft vorbereitet, es entsteht ein enges, oft freundschaftliches Vertrauensverhältnis, was zur Folge hat, dass Verträge in Schriftform, Änderungen dazu und allgemeiner Schriftverkehr für entbehrlich angesehen werden.

Der Ingenieur leistet, kümmert sich um das Gesamtvorhaben, betreut den Bauherrn und will irgendwann natürlich seine Leistung bezahlt haben. Wenn dann noch Unzulänglichkeiten bei der Bau durchführung auftreten, Kostenüberschreitungen und Terminverzug –, spätestens dann kommt es zum Konflikt zwischen Ingenieur und Bauherrn.

Unsere Empfehlung an unsere Kollegen ist: Bitte schließen Sie eindeutige Verträge mit den Bauherrn ab. Weisen Sie ihn auf Kosten hin, die außerhalb des Vertrages über die Leistung, die Sie selbst erbringen, noch auf ihn zukommen, wie Statik, Vermessung, Baugrunduntersuchungen, Leistungen anderer Fachplaner und Gebühren. Der Bauherr kann nicht wissen, was alles erforderlich ist. Wir müssen ihn beraten! Erläutern Sie ihm den Honorarvertrag, selbst wenn er die HOAI kennt. Schlagen Sie ihm ruhig vor, den Vertrag von einem anderen Kammermitglied oder dem Honorar- und Vertragsausschuss prüfen zu lassen. Sie haben ein gutes Gewissen und er nicht das Gefühl, er wird übers Ohr gehauen. Über alle besonderen Leistungen und Änderungen ergänzen Sie bitte die Verträge in Schriftform.



Dipl.-Ing. (FH) Renate Kaula

Übergeben Sie ihm dokumentierte Leistungen entsprechend der Festlegungen in der HOAI und erklären Sie ihm, welche Leistungen er bekommt und welches Honorar er dafür laut Vertrag bezahlen muss.

Im Jahr 2010 wurden zwei Klärungsgespräche durchgeführt. In einem Fall kam es zu einer gütlichen Einigung, in dem anderen Fall wird noch seitens der Beteiligten an einer Einigung gearbeitet. Glücklicherweise sind beide nicht an zusätzlichen Kosten einer Schlichtungsverhandlung interessiert, denn für ein Klärungsgespräch entstehen Gebühren in Höhe von 405 Euro, die beide hälftig tragen. Für eine erfolgreiche Schlichtungsverhandlung werden weitere 480 Euro fällig, über deren Verteilung jedoch der Schlichtungsausschuss entscheidet. Wenn es aber zu Unstimmigkeiten zwischen Ihnen und dem Bauherrn kommt, schlagen Sie bitte immer als ersten Weg die Schlichtung vor – das ist allemal kostengünstiger als eine gerichtliche Auseinandersetzung.

Dipl.-Ing. (FH) Renate Kaula  
Vorsitzende des  
Schlichtungsausschusses  
der Brandenburgischen  
Ingenieurkammer

■ AUSSCHÜSSE ■ ARBEITSGRUPPEN ■ FACHSEKTIONEN

## Arbeitskreis Nachhaltiges Bauen

### Neuer Leitfaden Nachhaltiges Bauen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den Nachhaltigkeitsleitfaden für die Bundesbauten überarbeitet und im Februar 2011 einen neuen „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ veröffentlicht. Er kann vom Informationsportal Nachhaltiges Bauen [www.nachhaltiges-bauen.de](http://www.nachhaltiges-bauen.de) heruntergeladen werden.

Der neue Leitfaden wurde per Erlass vom Bundesministerium für die Bundesbauverwaltung zur An-

wendung bei Büro- und Verwaltungsbauten (Neubau) eingeführt und sollte als Arbeitshilfe für das gesamte öffentliche Auftragswesen dienen.

Der Teil A behandelt die Grundsätze des Nachhaltigen Bauens in den drei Dimensionen

- Ökologie,
- Ökonomie und
- Soziales

mit den Prinzipien der Ökobilanzierung und Lebenszyklusanalyse und ihren verschiedenen Bewertungskriterien.

Teil B beschäftigt sich mit den

Nachhaltigkeitsaspekten von der Planung bis zum Bauprozess und Monitoring während des Betriebes.

Die Teile C: Nutzen und Bewirtschaften und D: Bestand sollen noch in diesem Jahr ergänzt werden.

Besonders erfreulich ist aus Planersicht, dass in der Anlage 1 die Bearbeitungen der Nachhaltigkeitskriterien als Grundleistung oder als besondere Leistung nach HOAI zugeordnet werden.

*Dipl.-Ing. Norbert Seidel  
Ltr. AK Nachhaltiges Bauen*

## Satzungs- und Rechtsausschuss 2. Ingenieurrechtstag der BBIK

Zum 2. Ingenieurrechtstag der BBIK am 23. März 2011 in der Fachhochschule Potsdam begrüßte Kammerpräsident Dipl.-Wirtschaft. Dipl.-Ing. (FH) Wieland Sommer fast 100 Kammermitglieder und Gäste. In seinen Ausführungen wies er auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit von fundierten Rechtskenntnissen für den planenden Ingenieur hin. Ein Anliegen des Ingenieurrechtstages der BBIK sei es deshalb, dem einzelnen Kammermitglied das Verständnis für die Rolle des Rechts im Berufsalltag nahe zu bringen.

Der Geschäftsführer der BBIK, Dr. Martin Wulff-Woesten, übernahm danach die Leitung des Ingenieurrechtstages. Er stellte den jeweiligen Referenten vor und verlas vor dessen Referat ein ausgewähltes Rechtszitat. Diese Geste fand bei den Tagungsteilnehmern guten Anklang.



Foto: BBIK

Der Vorsitzende Richter am Kammergericht Peter Klum, der einem Bausenat angehört, referierte über **aktuelle Probleme im privaten Baurecht**. Im Mittelpunkt seines Vortrages stand die Darlegungs- und Beweislast im Bauprozess, die in vielfältiger Weise über

den Ausgang eines Rechtsstreits entscheidet. Nur durch ein schlüssiges klägerisches Vorbringen ist der angestrebte Klageerfolg zu erzielen. Es ist deshalb erforderlich, dass bereits beim Vertragsabschluss und der darauffolgenden Vertragsrealisierung der später kla-

gende Ingenieur darauf achtet, dass er jederzeit sein vertragsgemäßes Handeln und Fordern nachweisen kann.

Anhand konkreter Beispiele zeigte Herr Klum praxisnah auf, welche Auswirkungen „handwerkliche“ Fehler des planenden Ingenieurs haben können, wenn er mangels rechtlicher Kenntnis seine berechtigten Ansprüche gerichtlich geltend machen und durchsetzen will. Mit Interesse verfolgten die Teilnehmer die aktuellen Ausführungen zum § 522 ZPO. Danach kann ein Berufungsgericht durch einstimmigen unanfechtbaren Beschluss die Berufung zurückweisen, wenn es überzeugt ist, dass die Berufung keine Aussicht auf Erfolg hat. Die Bundesregierung erwägt gegenwärtig eine Gesetzesänderung dahingehend, bezüglich des unanfechtbaren Zurückweisungsbeschlusses das Rechtsmittel der Nichtzulassungsbeschwerde einzuführen.

Über **haftungsrechtliche Probleme des planenden Ingenieurs bei der Bauüberwachung** referierte Rechtsanwalt Günter Otilie. Er wies besonders daraufhin, dass die rechtliche Grundlage für Schadenersatzansprüche immer der abgeschlossene Werkvertrag mit dem Bauherrn ist. Danach hat der planende Ingenieur sein Werk so zu erbringen, dass es die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist. Als Vertragspartner des Bauherrn hat der Planer die Objektüberwachung so zu realisieren, dass eine mängelfreie Errichtung des Bauwerkes erreicht wird. Eine ordnungsgemäße Bauüberwachung liegt dann vor, wenn der Objektüberwacher durch seine Tätigkeit während der Bauausführung (Kontrollen und Anweisungen) sicherstellt, dass keine Mängel entstehen. Die Intensität der Bauüberwachung richtet sich nach dem Einzelfall. Eine erhöhte Bauaufsichtspflicht ist bei Arbeiten mit Signalwirkung (z.B. Dichtungsarbeiten, Wärmedämmung etc.)

erforderlich, hingegen ist eine geringe Bauaufsichtspflicht bei handwerklichen Selbstverständlichkeiten (z.B. Putzarbeiten, Malerarbeiten etc.) notwendig. Explizit wurde auf § 634 a BGB hingewiesen. Danach verjähren die Ansprüche des Bauherrn gegen den planenden Ingenieur aus fehlerhafter Objektüberwachung in fünf Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Abnahme der Architekten- bzw. Ingenieurleistung. Anhand von zwei Rechtsstreiten mit Beteiligung von Kammermitgliedern wies der Referent praxisnah auf die möglichen Haftungsgefahren für planende Ingenieure abschließend hin.

Der Referatsleiter der obersten Bauaufsichtsbehörde im MIL, Jan-Dirk Förster, gab den Teilnehmern einen **Überblick über die Entwicklungsrichtung des Bauordnungsrechts in Brandenburg**. Als Schwerpunkte für die Arbeit seiner Aufsichtsbehörde im Jahre 2011 nannte er die Angleichung der Brandenburger Bauordnung (Bbg-BO) an die Musterbauordnung (MBO), die Anforderungen an unterstützende Wohnformen, die Barrierefreiheit in Verkaufsstätten, die Einführung der DIN 18040 als technische Baubestimmung und die Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens, dessen Testphase 2010 abgeschlossen wurde. Die vorgesehene Angleichung der BbgBO an die MBO wird zu gleichen Planungsgrundlagen in Deutschland führen und fand breite Zustimmung bei den Tagungsteilnehmern. Herr Förster verwies am Ende seines Referats darauf, dass noch 2011 Expertengespräche stattfinden werden, auf deren Basis ein empfehlender Bericht zur Angleichung beider Rechtsnormen erarbeitet wird.

Über den **einfachen und erweiterten Bestandsschutz** gab Dr. Sven Klosa, tätig für die Landeshauptstadt Potsdam, einen Überblick. In seinem Referat stellte er heraus, dass derjenige, der sich auf Bestandsschutz beruft, diesen

auch beweisen muss. Er wies darauf hin, dass die bisherige Rechtsprechung des BvG aufgegeben wurde, wonach der aktive Bestandsschutz direkt aus Artikel 14 GG hergeleitet wurde. Nunmehr gilt es den Erfüllungstatbestand des § 35 Abs. 4 BauGB nachzuweisen, um sich auf den Bestandsschutz zu berufen. Eine Durchbrechung des Bestandsschutzes ermöglicht § 78 BbgBO, sofern damit die Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit erreicht wird.

Rechtsanwalt Christian Kruse stellte den Tagungsteilnehmern die **Vor- und Nachteile der Mediation** vor, um außergerichtliche Konflikte zwischen den Parteien beizulegen. Im Gegensatz zu Schiedsgerichts- bzw. Schlichtungsverfahren fungiert beim Mediationsverfahren ein Mediator als Vermittler, der mit den Parteien Lösungen für ihre Konflikte entwickelt. Er wies ferner auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediationsgesetz) hin, über den der Bundesrat im März 2011 beraten hat. Eine zeitnahe Inkraftsetzung dieses Gesetzes dürfte wahrscheinlich sein. Erst die Praxis wird den Nachweis erbringen, inwieweit sich die Mediation auch für „Probleme im Baurecht“ (z.B. Schadenersatzforderungen, Honorarforderungen etc.) eignet.

In seinem Schlusswort dankte der Geschäftsführer der BBIK allen anwesenden Kammermitgliedern und Referenten für den gelungenen Ablauf des 2. Ingenieurrechtstages der BBIK. Gleichzeitig stellte er ihnen in Aussicht, auch im kommenden Jahr einen Ingenieurrechtstag anzubieten bzw. zu organisieren und bat diesbezüglich um Themenvorschläge auf entsprechenden Fragebögen, die zuvor verteilt wurden.

*RA Günter Otilie  
Vorsitzender des Satzungs-  
und Rechtausschusses*

## ■ KAMMER AKTUELL

# Weiterbildung stand im Mittelpunkt

## Mitgliederversammlung Potsdam-Mittelmark und Potsdam Stadt

Rund 12 Prozent der Mitglieder aus den Regionen Potsdam-Mittelmark und Potsdam Stadt nahmen an der regionalen Mitgliederversammlung der BBIK am 31. März 2011 in Götz teil. Dies entspricht zwar einer höheren Beteiligung als in den Vorjahren, zeigt aber auch deutlich, dass hier noch mehr Potenzial vorhanden ist.

Es kann immer wieder nur dafür geworben werden, dass mit den Mitgliederversammlungen Ihnen eine Plattform für Fragen, Anregungen und zum Gedankenaustausch in Ihrer Region geboten wird, welche Sie ruhig nutzen sollten.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung in Götz nutzten tatsächlich die Gelegenheit, auf bestimmte berufliche Angelegenheiten und Probleme hinzuweisen oder Fragen direkt an die Vertreter der BBIK zu richten. So konnten einige Fragen und Probleme sofort geklärt werden. Manche beruflichen Themen entstehen auch erst in einer Diskussion und führen zur Klärung durch andere Mitglieder vor Ort.

Eingeladen waren auch wieder Vertreter der unteren Bauaufsichtsbehörden (uBA) der beiden Regionen. So waren zwei Vertreter der uBA aus Potsdam Stadt anwesend, die für Fragen hinsichtlich der Genehmigung von Bauvorhaben zur Verfügung standen.

Doch zunächst zum ersten Teil der Veranstaltung, in dem den Teilnehmern zwei Vorträge zu ingenieurrelevanten Themen geboten wurde.

Diplom-Ingenieurin Nicole Stäbler vom Allgemeinen Behindertenverband Land Brandenburg e.V. (ABB e.V.) ging in Ihrem Vortrag auf die DIN 18040 ein. Diese betrifft barrierefreies Bauen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden und Plätzen. Frau Stäbler stellte



Foto: BBIK

dar, dass barrierefreies Bauen auch mit „Raum für alle“ definiert werden könnte und sensibilisierte die Teilnehmer dafür, bei Projektplanungen auch auf die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Lebensweise einzugehen.

Barrierefreies Bauen ist bei heutigen Projektplanungen nicht mehr wegzudenken und spielt aufgrund des demografischen Wandels eine immer größere Rolle. Die BBIK veranstaltet daher am 19. Mai 2011 ein Ganztagsseminar zum Thema „Barrierefreies Bauen – DIN 18040 Teile 1 + 2“. Die Veranstaltung findet im Institut für Getreidewirtschaft (IGV), Arthur-Scheunert-Allee 40/41, 14558 Nuthetal – OT Bergholz-Rehbrücke statt. Das ausführliche Programm erhalten Sie über das Weiterbildungsangebot auf [www.bbik.de](http://www.bbik.de).

Im zweiten Vortrag erhielten die Mitglieder einen Überblick über den Stand derzeit geltender Regelungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzrechtes. Diplom-Ingenieur (FH) Rainer Siebert von der Ingenieurgesellschaft für Arbeits-, Brand-, Gesundheits- und Umweltschutz mbH aus Berlin informierte über die aktuelle Umsetzung des dualen Systems Arbeitsschutz und die Um-

setzung der Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen. Dabei wurden besonders kleine Ingenieurbüros angesprochen.

Die Skripte beider Vorträge stehen im Internet auf [www.bbik.de](http://www.bbik.de) unter Downloads/Seminarunterlagen zur Verfügung.

Auch auf den folgenden Mitgliederversammlungen in diesem Jahr ist geplant, die beiden Vorträge zu Gehör zu bringen.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde die Mitgliederversammlung durchgeführt. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake gab stellvertretend für den Kammerpräsidenten allgemeine Informationen über die berufspolitische Arbeit der BBIK und beantwortete die von einigen Teilnehmern vor der Mitgliederversammlung eingereichten Fragen.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen Fragen rund um die Weiterbildung. Ausführlich ging Herr Haake auf die Pflicht zur Weiterbildung für alle Kammermitglieder entsprechend Weiterbildungsrichtlinie der BBIK ein. Jedes Mitglied der BBIK muss 24 Weiterbildungspunkte im jeweiligen Jahr erreichen. Fragen zur Verfahrensweise der Vergabe und Eintragung von

Weiterbildungspunkten beantwortet Ihnen die Geschäftsstelle der BBIK

Auf der Mitgliederversammlung wurde Interesse an einem 3. Tagwerksplanertag bekundet. Nach positiver Resonanz zur vergangenen Weiterbildung für alle Tagwerksplaner können wir Ihnen versichern, dass es auch in diesem Jahr einen Tagwerksplanertag geben wird. Voraussichtlich wird die Veranstaltung im IV. Quartal 2011 stattfinden.

Die Teilnehmergebühren für eine Ganztagsveranstaltung der BBIK liegen nicht höher als 80 Euro für Mitglieder und damit deutlich unter den marktüblichen Preisen für Weiterbildungsveranstaltungen im Ingenieurbereich. Viele Veranstaltungen der BBIK haben

eine noch geringere Teilnahmegebühr. Der Kammertag z.B. hat eine Gebühr von 40 Euro pro Mitglied, bei den Mitgliederversammlungen verlangen wir nur einen kleinen Obolus von 15 Euro, wovon Referenten, Catering und die Räumlichkeit bezahlt werden müssen. Bei Seminarveranstaltungen erhalten die Teilnehmer auch ein umfangreiches Skript zu den jeweiligen Vorträgen. Hier muss die BBIK die teilweise vorgebrachte Kritik einiger Mitglieder zurückweisen, welche behaupten, dass die Veranstaltungen einfach zu teuer sind.

Ein letzter Punkt soll hier noch erwähnt sein: Im kommenden Jahr startet die BBIK einen Fotowettbewerb. Die Auslobung dazu wird im I. Quartal 2012 erfolgen. Es sollen Fotografien von herausragenden

ingenieurtechnischen Leistungen ausgezeichnet werden. Die besten Fotografien werden prämiert und erscheinen in einem Kalender mit Erwähnung des Autors. Es können sowohl eigene Projekte dokumentiert werden als auch ingenieurtechnische Entwicklungen aus der ganzen Welt.

Nutzen Sie die Mitgliederversammlungen zu Fragen, Anregungen und zum Gedankenaustausch mit Mitgliedern in Ihrer Region. Die Termine stehen in der Weiterbildungstabelle auf der Homepage der BBIK.

Die nächste Mitgliederversammlung in diesem Jahr findet am 23.06.2010 für die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming in Luckenwalde statt.

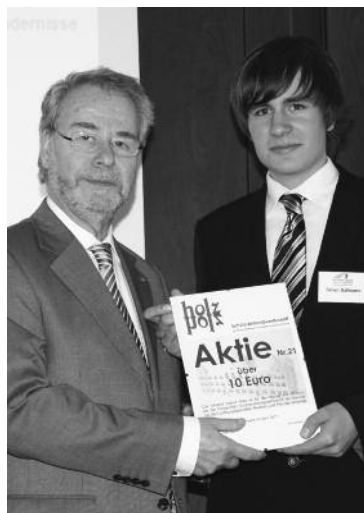
-peter-

## Frühlingsfest

Unter dem Motto „Öfter mal was Neues“ veranstaltete die BBIK in diesem Jahr erstmals ein Frühlingsfest, das zu einem Zeitpunkt stattfand, an dem das Jahr zwar nicht mehr so neu ist, jedoch die Konturen des zukünftigen Verlaufes besser zu erkennen sind. Zum Jahresanfang findet zudem eine Häufung von Empfängen statt, bei denen man sich spätestens auf dem dritten Empfang nicht viel Neues mehr zu sagen hat.

Das Frühlingsfest, welches zukünftig den traditionellen Neujahrsempfang der BBIK ersetzt, soll vor allem eine optimistische Stimmung nach all den grauen und kalten Tagen des letzten Winters verbreiten.

Die zahlreichen Teilnehmer aus Politik und Wirtschaft zeigten deutlich, dass der Termin 5. April gut gewählt war. So konnten neben Landtagspräsident Gunter Fritsch auch Anita Tack, Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, sowie Dr. Helmuth Markov, stellvertretender Ministerpräsident



Kammerpräsident Wieland Sommer hatte Glück: Zum Frühlingsfest übergab ihm der 15-jährige Vorstandsvorsitzende der Schüleraktiengesellschaft Sören Dallmann seine letzte Aktie.

und Minister für Finanzen, und Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten auf dem Fest begrüßt werden. Weiterhin haben wir uns sehr über die Teilnahme des Staatssekretärs für Infrastruktur Rainer Bretschneider,

des Mitglieds des Landtages Rainer Genilke, des Präsidenten der Bundesingenieurkammer Dr. Jens Karstedt und der Präsidenten und Vertreter befreundeter Kammern und Institutionen gefreut. Auf Chancen und Herausforderungen – Grenzwerte und Hindernisse bei der Einhaltung von Klimaschutzziele ging Dipl.-Ing. Ulrich Zink, Vorstand im Bundesarbeitskreis Altbauerneuerung e.V. Berlin, in einem Vortrag ein und sensibilisierte die Gäste für das brisante Thema. Besonders im Zuge der Ereignisse in Fukushima ein sehr aktuelles Thema.

Landtagspräsident Fritsch und Ministerin Tack gingen in ihren anschließenden Grußworten auf die wichtige Bedeutung des Berufstandes der Ingenieure ein und bezogen sich dabei auf den vorangegangenen Vortrag zum Klimaschutz. Dass auch die Nachwuchsgewinnung von größter Bedeutung ist, wurde von beiden besonders betont. Als gestandene Diplom-Ingenieure und Ehrenmitglieder der

BBIK erhielten sie als eine der Ersten an diesem Abend vom Kammerpräsidenten ihren Ingenieurausweis ausgehändigt. Somit rückte der Ingenieur ausweis der BBIK vor Vertretern verschiedener Institutionen und Verbänden ins Rampenlicht und verdeutlichte dessen Aufgaben und Ziele.

Eine besondere Bedeutung gab die BBIK an diesem Abend dem Forschungsprojekt „Holz auf Holz“ der gleichnamigen Schüleraktiengesellschaft des Johann-Wolfgang-Goethe-Gymnasiums aus Pritzwalk.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Schüleraktiengesellschaft, deren Mittelpunkt in der unternehmerischen Tätigkeit der Konstruktion von Bauwerksmodellen steht. Die fertigen Produkte reichen bis hin zum anspruchsvollen Architekturmodell.

Schon auf dem Kammertag 2010 präsentierten die Schüler öffentlich und selbstbewusst ihr Projekt einem Fachpublikum. An diesem Tag versprach Kammerpräsident Wieland Sommer Pate der Schülerakti-



Als gestandene Diplom-Ingenieure und Ehrenmitglieder der BBIK erhielten Landtagspräsident Fritsch und Ministerin Tack an diesem Abend vom Kammerpräsidenten ihren Ingenieur ausweis ausgehändigt.  
Fotos: Weitermann

engesellschaft zu werden, indem er eine Aktie zeichnete.

Für Kammerpräsident Sommer war diese Aktienzeichnung ein „Herzensbedürfnis“, denn: „So aktive junge Menschen, die sich in ihrer Freizeit schon so detailliert mit dem Wirtschaftsleben auseinandersetzen, müssen einfach unter-

stützt werden. Wir brauchen dringend so jungen Nachwuchs, der sich schon früh mit den möglichen ingenieur-inhaltlichen Fragen auseinandersetzt und diesen Weg perspektivisch einschlägt. Dafür stehen wir den jungen Leuten in jeder Form unterstützenden Form zur Seite.“  
-peter-

## Nagelplattenkonstruktionen sorgfältiger planen

In der jüngeren Vergangenheit wurden bei Inspektionen von Nagelplattenkonstruktionen sowie im Zusammenhang mit Schadensfällen wiederholt Unzulänglichkeiten bei der Planung, Ausführung und Instandhaltung von Nagelplattenkonstruktionen festgestellt. Hauptsächlich betroffen waren weitgespannte Dachkonstruktionen von Einkaufsmärkten und anderen Gebäuden, die als räumlich tragende, filigrane Konstruktionen dem Ingenieurholzbau zuzurechnen sind.

Die überwiegend betroffenen Einkaufsmärkte haben gemein, dass sie mit einer Verkaufsfläche von weniger als 2.000 Quadratmeter nicht unter die Anwendungsgebiete der Verkaufsstättenverordnungen der Länder fallen. Für solche Gebäude werden damit an die

Feuerwiderstandsfähigkeit des Dachtragwerks nach der Bauordnung regelmäßig keine Anforderungen gestellt. Dennoch gilt auch für diese Gebäude der Grundsatz, und dies nicht nur für den Brandfall, dass der zufällige Ausfall eines Bauteils nicht zum (großflächigen) Versagen des Tragwerks führen darf.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Standsicherheitsnachweise, der Überwachung der Bauausführung, den Inspektionen und den Schadensfällen zeigen, dass die Planung, die Ausführung und die Instandhaltung von Nagelplattenkonstruktionen eine hohe Sorgfalt aller am Bau Beteiligten erfordern.

Auf den Mitgliederversammlungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer berichtete das Inge-

nieurbüro Dr. Zauft, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH aus Potsdam, in einem Vortrag über Nagelplattenkonstruktionen. In diesem Zusammenhang stellt Ihnen die BBIK weitere Hinweise zu Nagelplattenkonstruktionen vom Landesamt für Bauen und Verkehr, Cottbus, in der Fassung Februar 2011 über [www.bbik.de/Aktuelles/Informationen](http://www.bbik.de/Aktuelles/Informationen) zur Verfügung. Sie sollen die am Bau Beteiligten sensibilisieren und darin unterstützen, qualitativ hochwertige und robuste Nagelplattenkonstruktionen des Ingenieurholzbaus zu schaffen.

*Dr.-Ing. Dieter Zauft  
Ingenieurgesellschaft  
für Bauwesen mbH*

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

## Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 20. Mai und dem 19. Juni 2011 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

### 50. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. Doris Linack, Grünewald  
 Frau Dipl.-Ing. (FH) Carola Giertz, Potsdam  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Torsten Jahns, Bad Freienwalde  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Kindziora, Dallgow-Döberitz  
 Herr Dipl.-Ing. Harald Knoll, Guben

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ast, Potsdam  
 Herr Dipl.-Ing. Marko Ludwig, Potsdam

### 55. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Peters, Templin  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Ulrich Seifert, Guben  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank Bühring, Fürstenwalde  
 Herr Dipl.-Ing. Uwe Müller, Griesheim  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Fred Bahlke, Schwielowsee

### 60. Geburtstag

Frau Hochschuling. Gabriele Lanto, Beeskow  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Wolff, Rauen  
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Detlef Behrens, Treuenbrietzen

### 65. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. Georg John, Teichland  
 Herr Dipl.-Ing. Waldemar Paukstadt, Trebbin

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

■ ALLES WAS RECHT IST

## Die Mindestsätze der HOAI – feilschen nicht erlaubt

Die HOAI regelt die Berechnung der Entgelte für Ingenieurleistungen verbindlich, soweit die Leistungen durch die Verordnung erfasst und vom Inland aus erbracht werden. Nach § 7 Abs. 1 HOAI richtet sich das Honorar nach der schriftlichen Vereinbarung, die die Vertragsparteien bei Auftragserteilung im Rahmen der durch diese Verordnung festgesetzten Mindest- und Höchstsätze treffen. Insbesondere die in § 7 Abs. 1 HOAI getroffene Ausnahmeregelung, dass die festgesetzten Mindestsätze durch schriftliche Vereinbarung in Ausnahmefällen unterschritten werden können, ist eng auszulegen. Bereits mit Urteil vom 22. Mai 1997 stellte der Bundesgerichtshof klar: Ein Ausnahmefall, in dem die Unterschreitung der Mindestsätze zulässig ist, liegt vor, wenn auf-



Foto: pixelio.de/Sascha Sebastian

grund der besonderen Umstände des Einzelfalles unter Berücksichtigung des Zwecks der Mindestsatzregelung ein unter den Mindestsätzen liegendes Honorar angemessen ist. Leider ist immer wieder zu beobachten, dass die Praxis

anders aussieht. Auftragsvergaben werden an offensichtliche HOAI-Verstöße geknüpft und vor allem private Bauherren unterliegen dem Irrtum, die HOAI würde nur für öffentliche Auftraggeber gelten. Wir als berufsständische Vertretung können nur immer wieder appellieren: Machen Sie Ihrem potenziellen Auftraggeber – auch in Zeiten angespannter Auftragslagen – unmissverständlich klar, dass es hier wie in vielen anderen Bereichen, in denen fest geregelte Honorare selbstverständlich akzeptiert werden, keinen Verhandlungsspielraum gibt. Und dies aus gutem Grund – schließlich soll für den Auftraggeber der Traum vom eigenen Haus nicht platzen oder gar am Ende in Schutt und Asche aufgehen!

-ba-

## Bundesrat stimmt Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung zu

In seiner Sitzung am 18.03.2011 hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung sowie der Sektorverordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Diese Verordnung ist am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten.

Zusätzlich zur Umsetzung einer EU-Richtlinie wurden mit der vorliegenden Verordnung redaktionelle Korrekturen und Anpassungen der Vergabeverordnung (VgV) vor-

genommen. So erfolgt in § 3 Absatz 7 VgV eine Klarstellung bezüglich der Berechnung des Auftragswertes bei freiberuflichen Leistungen nach VOF. Die Additionspflicht entfällt nun wie bei Lieferleistungen nach VOL nur dann, wenn es sich nicht um dieselben Leistungen handelt. Dem gemäß hat der Bundesrat [BR-Drucksache 70/11(B) vom 18.03.2011 in Verbindung mit BR-Drucksache 70/11 vom 04.02.2011] eine Änderung des § 3 Abs. 7 VgV mit folgender Formulie-

rung beschlossen: „Soweit eine zu vergebende freiberufliche Leistung nach § 5 in mehrere Teilaufträge **derselben freiberuflichen Leistung** aufgeteilt wird, müssen die Werte der Teilaufträge zur Berechnung des geschätzten Auftragswertes addiert werden.“

Diese klarstellende Regelung entspricht dem früheren § 3 Abs. 3 Satz 1 VOF 2006 und stellt die notwendige Rechtssicherheit wieder her.

## ARGE Baurecht: Planer sollten „Selbstbeseitigungsrecht“ vereinbaren

Unterlaufen bei Planung und Bauleitung Fehler, können sich Ingenieure und Architekten nicht automatisch auf ihre Haftpflichtversicherung verlassen, warnt die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV). Der Fall ist nicht selten: Ein Ingenieur hat durch falsche Planung und Bauleitung einen Mangel verur-

sacht. Der Bauherr verliert das Vertrauen in ihn und beauftragt mit der Sanierung einen anderen Planer. Die Kosten für die baulichen Arbeiten trägt zwar weitgehend die Versicherung, aber das Honorar des zweiten Bauleiters muss der erste komplett übernehmen. Die Versicherungen argumentieren dabei: Die mangelfreie Ausführung des Bauwerks wäre Aufgabe des ersten

Planers gewesen; der zweite erledige nur den Job des ersten. Schützen können sich Planer vor solchen unerwarteten Zusatzausgaben nur, wenn sie von Anfang an ein so genanntes Selbstbeseitigungsrecht im Vertrag vereinbaren. Geht dann etwas schief, dürfen sie den Schaden wenigstens selbst beheben. Weitere Informationen unter [www.arge-baurecht.com](http://www.arge-baurecht.com).

## Achtung – keine Abnahme kann zur Haftung ohne Verjährungsfrist führen!

Aufgrund geänderter höchstrichterlicher Rechtsprechung erinnern wir Sie nochmals daran, unbedingt auf die ordnungsgemäße Abnahme Ihrer Ingenieurleistungen zu achten! Mit Urteil vom 24.02.2011 (Az.: VII ZR 61/10) hat der BGH entschieden: „Der Schadensersatzanspruch gegen den Architekten gemäß § 635 BGB a.F.

verjährt nach § 634a BGB n.F. sofern diese Vorschrift gemäß Art. 229 § 6 Abs. 1 EGBGB anwendbar ist. Die Verjährung beginnt erst, wenn die Abnahme erfolgt ist oder Umstände gegeben sind, nach denen eine Erfüllung des Vertrages nicht mehr in Betracht kommt (im Anschluss an BGH, Urteil vom 8. Juli 2010 - VII ZR 171/08, IBR

2010, 577 = BauR 2010, 1778 = NZBau 2010, 768 = ZfBR 2010, 773).“ Um einer ggf. unbegrenzten Haftung entgegenzuwirken, sollten Sie Ihren Auftraggeber unter Fristsetzung zur Abnahme der von Ihnen erbrachten Ingenieurleistungen auffordern.

-ba-

## Wichtiges BGH-Urteil: Gesprächsprotokolle können Verträge abändern!

In der Ausgabe April 2011 berichtet der Wirtschaftsdienst Ingenieure & Architekten über ein Urteil des BGH vom 27.01.2011 (Az: VII ZR 186/09), wonach Gesprächsprotokolle Verträge – unabhängig von der Vollmacht des Vertreters – abändern können, wenn nicht un-

verzüglich widersprochen wird. So heißt es im Leitsatz des Urteils: „Der Vertretene, der auf Einladung zu einem Termin zur Verhandlung über einen bereits geschlossenen Vertrag einen Vertreter ohne Vertretungsmacht entsendet, muss sich dessen Erklärungen nach den zum

kaufmännischen Bestätigungs-schreiben entwickelten Grundsätzen zurechnen lassen, wenn er den im über die Verhandlung erstellten Protokoll enthaltenen und unterschriebenen Erklärungen des Vertreters nicht unverzüglich nach Zugang des Protokolls widerspricht.“

### TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

#### Seminare (Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Datum/Uhrzeit	Seminar/Referent	Ort	Preis
25.05.2011 14:00 bis 18:15 Uhr	2. Fachtagung Nachhaltiges Bauen – Ökobilanzen und Umweltproduktdeklarationen	Haus der Wirtschaft Schlaatzweg 1 14473 Potsdam, Großer Saal	M: 40,00 € N: 60,00 €
17.06.2011	16. Brandenburgischer Ingenieurkammertag	Seminaris Seehotel Potsdam An der Pirschheide 40 14471 Potsdam	M: noch offen N: noch offen
23.06.2011 16:00 bis 20:00 Uhr	Regionale Mitgliederversammlung der Regionen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming	Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	M: 15,00 € N: 15,00 €

#### Kammertermine (Aktueller Stand siehe [www.bbik.de](http://www.bbik.de))

Datum	Veranstaltung	Ort
20.05.2011	31. Vorstandssitzung	Potsdam
09.06.2011	Sitzung Honorar- und Vertragsausschuss	Potsdam
10.06.2011	16. Sitzung der 4. Vertreterversammlung	Potsdam
15.06.2011	Sitzung AK Verkehr	Potsdam
20.06.2011	Sitzung Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Potsdam
23.06.2011	32. Vorstandssitzung	Potsdam

#### Fachseminar „Planen und Bauen im Bestand“

Rechtliche und kostenseitige Besonderheiten beim Bauen im Bestand beleuchtet ein Seminar der Nemetschek Allplan GmbH am

**1. Juni 2011, 15:00 Uhr**

im Berliner Admiralspalast. Die Experten RA Friedrich-Karl Scholtissek, Vertrauensanwalt des Bundes Deutscher Architekten, und Dipl.-Ing. Architektin Kim Mikschl, Nemetschek Deutschland, informieren in der dreistündigen

Fachveranstaltung über theoretische Grundlagen, geben praxisrelevante Beispiele sowie zahlreiche Handlungsempfehlungen. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.nemetschek.de/fachseminar](http://www.nemetschek.de/fachseminar)

## Neue umweltbezogene Anforderungen im Städtebaurecht

In der Fachtagung „Städtebaurecht aktuell“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) am 17. und 18. Juni in Berlin werden aktuelle Fragen des Städtebaurechts vor dem Hintergrund neuer städtebaulicher Aufgabenstellungen und geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen aufgegriffen. Der Schwerpunkt liegt auf den umweltbezogenen Anforderungen bei der Umsetzung städtebaulicher Projekte. Dabei sollen u.a. folgende Themen näher betrachtet werden:

- Bindungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Artenschutzes bei der Bauleitplanung,
  - Neuerungen des Bundesnaturschutzgesetzes 2010,
  - Bauleitplanung und Umwelthaftung,
  - Planung komplexer Industrievorhaben insbesondere hinsichtlich der Gefahr schwerer Unfälle,
  - Luftreinhalterecht.
- Praxisbezug und rechtliche Kompetenzen werden in der Veranstaltung zusammengeführt mit

dem Ziel, praktikable und rechtssichere Lösungswege aufzuzeigen. Es wird auch ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts gegeben. Zudem wird über den Stand der Überlegungen zur Änderung des BauGB und der BauNVO berichtet.

Das Programm mit allen Details kann unter [www.difu.de/veranstaltungen/2011-06-16/staedtebaurecht-aktuell-neue-umweltbezogene.html](http://www.difu.de/veranstaltungen/2011-06-16/staedtebaurecht-aktuell-neue-umweltbezogene.html) online abgerufen werden.

## Kammerreise Belgien

Für die von der BBIK in der Zeit vom 4. bis 10. September 2011 organisierte Kammerreise nach Belgien sind noch wenige Plätze frei. Gern können Sie sich noch bis Ende Mai 2011 für diese Rundreise über die Geschäftsstelle der BBIK schriftlich anmelden.

Folgende Highlights der Kulturstädte Belgiens erwarten Sie auf der Reise: Brüssel, Leuven, Namur, Charleroi, Mons, Tournai, Brügge, Gent, Antwerpen, Mechelen, alte und moderne Architektur, Städteensembles, Industriekultur, Diamantenmuseum, eine Bootsfahrt.

Eine ausführliche Programmbeschreibung mit den dazugehörigen Anmeldemodalitäten erhalten Sie über die Internetseite der BBIK – [www.bbik.de](http://www.bbik.de). Gern steht Ihnen die Geschäftsstelle für weitere Informationen auch telefonisch unter 0331/743 18-0 oder per E-Mail [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de) zur Verfügung.

## Exkursion der FS Konstruktiver Ingenieurbau

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen**, die Fachsektion Konstruktiver Ingenieurbau plant wieder eine Exkursion.

**Ort:** Flughafenbaustelle BBI in Schönefeld

**Termin:** Mittwoch, den 29.06.2011, 15:30 – 19:00 Uhr

**Treffpunkt:** airportworld bbi, Mittelstraße, gegenüber S-Bahnhof Schönefeld

Wir danken Dr.-Ing. Dieter Zauf, der als Prüflingenieur bei diesem Bauvorhaben tätig ist und unsere bautechnische Führung übernimmt.

Wir fahren mit einem Bus über die Baustelle. Für Ausstiege sind Helm, Warnweste und festes Schuhwerk mitzubringen. Die Führung wird um 18:00 Uhr beendet sein. Danach wollen wir für einen Gedankenaustausch und einen kleinen Imbiss in einer nahe gelegenen Gaststätte einkehren. Das Ende ist für 19:00 Uhr vorge-

sehen. Als Kostenbeitrag sind 15 Euro/Person für Bus und BBI-Führer veranschlagt.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und bitten um Rückmeldung bis zum 16. Mai an die Geschäftsstelle bzw. an den Fachsektionsleiter.

### Tragwerksplanertag 2011

Nach dem Erfolg der Fortbildungsveranstaltung für die konstruktiv tätigen Ingenieure am 18. November 2010 wird die BBIK den Tragwerksplanertag in der 2. Jahreshälfte 2011 wiederholen. Dies teilte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Haake auf der regionalen Mitgliederversammlung Potsdam/ Potsdam-Mittelmark Ende März mit.

Über konkrete Vorschläge für Fortbildungsinhalte würde ich mich sehr freuen. Diese gingen dann als Beitrag unserer Fachsektion in die Vorbereitung ein.

*Dipl.-Ing. Diethelm Marche  
Ltr. FS Konstruktiver Ingenieurbau*

**Impressum:** Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)  
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel. 0331/743 18-0, Fax 0331/743 18 30, [www.bbik.de](http://www.bbik.de), [info@bbik.de](mailto:info@bbik.de);  
Redaktion: Daniel Petersen (B.A.) BBIK; Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf, Freie Journalistin, [iris.kopf@t-online.de](mailto:iris.kopf@t-online.de);  
Redaktionsschluss: 12.04.2011  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.